

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 Ä2 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wällersheimer Weg / Memeler Strasse" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Befreiung von Nr. 3.2 der textlichen Festsetzungen (hier: Errichtung von nicht notwendigen Garagen im Bereich von festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsgaragen zur Stellplatzzufüllung für Gebäude „1 im Kreis“);
- Inanspruchnahme der festgesetzten privaten Grünfläche und des festgesetzten Abfallbehälterstandortes für Gebäude „1 im Kreis“ durch die Errichtung von Garagen;
- Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,4 um 0,24 auf 0,64;
- Unterschreitung der festgesetzten Stauraumtiefe von 5,0 m um 0,50 m auf 4,50 m.